

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## §. 110.

**Erkenntniß und Bezeichnung des Verhältnisses zweier Sätze zu einander, wie die prädizierte Thätigkeit zu ihrem leidenden Objekte. Logische Möglichkeit des Gedankens.**

Man erneuere die Vorstellung des leidenden Objektes in einem einfachen Satze; hebe dasselbe durch die Frage: „Wen?“ oder „Was?“ hervor und veranschauliche, wie es von der Thätigkeit getroffen werde.

Hierauf stelle man zwei in dem Verhältnisse der logischen Wirklichkeit stehende Sätze, deren einer das leidende Objekt der Thätigkeit des anderen ist, nebeneinander; führe dem Schüler durch Fragen zum Bewußtsein, daß die Thätigkeit des einen Satzes nicht etwa nur Ein Glied des anderen Satzes, sondern den ganzen anderen Satz treffe; veranschauliche diesen wie oben als Ein Ganzes; stelle ihn als das Objekt dar durch die bekannte Geberde des Treffens, die aber hier nicht wie beim einfachen Satze auf einen einzelnen Begriff, sondern auf den ganzen Satz hinzurichten ist, und belehre den Schüler, daß, sowie das Objekt des einfachen Satzes durch den Artikel: „den, die, das“ angezeigt wird, hier der ganze Satz als das Objekt der Thätigkeit bezeichnet werde mit „das.“ Z. B. „Ich sehe den Osen. Was siehst du? Den Osen. Ich sehe — [der Osen ist weiß] Ich sehe, daß der Osen weiß ist. Was siehst du? Daß der Osen weiß ist. Wir wissen, daß wir alle sterben müssen. Daß wir alle sterben müssen, wissen wir. Was wissen wir? Daß wir alle sterben müssen. Wir glauben, daß nur Ein Gott ist.“

Um dem Schüler den Unterschied zwischen der logischen Wirklichkeit und logischen Möglichkeit des Gedankens zum Bewußtsein zu bringen, stelle man zwei Objetsätze neben einander, deren einer den Gedanken des Sprechenden (des Schülers) selbst, der andere aber den Gedanken einer besprochenen Person ausdrückt; zeige zuerst, daß jeder dieser beiden Sätze von der Thätigkeit getroffen werde, und lasse sie als Objetsätze durch das nun schon bekannte „das“ bezeichnen, ohne noch Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Gedanke logisch wirklich oder bloß logisch möglich sei. Z. B. „Ich weiß, daß meine Mutter gesund ist. Der Maurer hat erzählt, daß ein Haus abgebrannt ist.“ Nun zeige man dem Schüler, daß der erste Satz (Meine Mutter ist gesund) etwas gewisses und wirkliches ausdrücke, indem man ihn durch Fragen darauf aufmerksam macht, daß er sich selbst durch eigene Anschauung von der Wirklichkeit überzeugt hat, daß seine Mutter gesund ist. Diese Wirklichkeit und